

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

FREITAG, DEN 3. JANUAR

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Knoten Hamburg Paket 1, Maßnahme 2 Meckelfeld, Planfeststellungsabschnitt 2 Freie und Hansestadt Hamburg“ – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –	1	Absenkung des Wasserstandes in der Bille und ihren Kanälen	7
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	3	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Rehmkoppel –	7
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Distelweg –	7
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	8

BEKANNTMACHUNGEN

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Knoten Hamburg Paket 1, Maßnahme 2 Meckelfeld, Planfeststellungsabschnitt 2 Freie und Hansestadt Hamburg“ – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Neuordnung der Gleisverläufe zwischen dem Rangierbahnhof Maschen und dem südlichen Bereich des Bahnhofs Hamburg-Harburg. Dies betrifft drei der zwischen den vorgenannten Betriebsstellen verlaufenden, betrieblich jeweils zweigleisigen Strecken; im Einzelnen die Strecke 1720 (Hamburg – Hannover, Ausbaustrecke Personenfernverkehr, von Strecken-km 164,816 bis 166,391), die Strecke 1255 (Hafen Hamburg – Maschen, von Strecken-km 0,397 bis 2,006) sowie die Strecke 1280 (Hamburg-Eidelstedt – Maschen, sogenannte Güterumgehungsbahn, von Strecken-km 25,166 bis 26,405). Dafür werden in der vorgenannten Lage vorhandene Brücken- und Rampenbauwerke teilweise abgebrochen und durch in Lage und Gleisführung

geänderte und zusätzliche Brücken- und Rampenbauwerke ersetzt sowie zusätzliche Gleisanlagen (insbesondere eine Verlängerung der Gleise 1034 und 1036) geschaffen. Die Strecke 1720 wird nicht geändert, aber von geänderten Bauwerken der Strecke 1280 gequert. Das Vorhaben soll weitestgehend auf bereits bahnbetrieblich genutzten Flächen umgesetzt werden.

Ziel der Neugestaltung der Gleisverläufe ist der in nördlicher und südlicher Fahrtrichtung kreuzungsfreie Übergang von der Strecke 1255 auf die Strecke 1280 und umgekehrt bei gleichzeitiger – erstmaliger – Anbindung der aus dem Rangierbahnhof Maschen verlängerten Gleise 1034 und 1036. Das bestehende Überwerfungsbauwerk – die mit einer zweigleisigen Rampe im Süden beginnende und sodann kreuzungsfreie Überführung beider Gleise der Strecke 1280 über beide Gleise der Strecke 1720 und das Gleis der Strecke 1255 für die Fahrtrichtung Norden – leistet diese Verkehrsfunktion nicht. Anschließend an das konstruktiv erhalten bleibende Überwerfungsbauwerk soll daher für das westliche Gleis der Strecke 1280 eine Überführung über die Gleise 1034 und 1036 errichtet werden. Das westliche und das östliche Gleis der Strecke 1280 werden südlich dieser neuen Überführung über separate, eingleisige, beidseitig mit Stützwänden versehene Rampen auf die Ebene der weiteren vorgenannten Strecken geführt. Für das Überwerfungsbauwerk aus neuer Überführung und den

neuen eingleisigen Rampen muss die bestehende zweigleisige Rampe südlich des konstruktiv erhalten bleibenden Überwerfungsbauwerks abgebrochen werden.

Bestandteil der Baumaßnahme sind Gleiserneuerungen, die Neuverlegung von Gleisen sowie die Neuerrichtung der Oberleitung. Dabei sollen sämtliche neuen Gleise mit Fahrleitung, bestehend aus Oberleitungsmasten, Kettenwerken und Leitungen für 16,7 Hertz und 15 Kilovolt Wechselstrom, überspannt werden. Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan als Teil des Projekts Knoten Hamburg und somit als Projekt des vordringlichen Bedarfs eingeordnet.

Auf Grund der Länge der Strecke, der Komplexität der geplanten Baumaßnahmen sowie der administrativen Grenzen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen erfolgt eine Aufteilung in zwei Planfeststellungsabschnitte (PFA). Der südliche PFA 1 umfasst den im Land Niedersachsen, der nördliche PFA 2 den auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gelegenen Teil der Maßnahme. Die Landesgrenze und somit die Trennlinie der PFA durchschneidet die Strecke 1720 bei Strecken-km 165,921, die Strecke 1255-1 bei Strecken-km 1,337, die Strecke 1255-2 bei Strecken-km 1,310 und die Strecke 1280 bei Strecken-km 25,946. **Diese Bekanntmachung betrifft lediglich die im PFA 2 vorgesehenen Maßnahmen.**

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen verwiesen.

Für dieses Vorhaben hat die Vorhabensträgerin beim als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Anhörungsbehörde zuständig (§ 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg). Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Anhörungsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2019 um Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht.

Mit dem Vorhaben werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) sowie mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb) einhergehen. Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden im Nahbereich des Vorhabens verwirklicht.

Das Vorhaben bedarf nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit verfahrensleitender Verfügung vom 20. Juni 2016 auf Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen nach überschlägiger Prüfung der Scoping-Unterlage der Vorhabensträgerin vom Mai 2016 festgestellt, dass von dem Vorhaben entscheidungserhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Art und der Umfang des Vorhabens einschließlich der Umweltauswirkungen ergeben, liegen **vom 10. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020** während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht aus im **Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Infopunkt und Geschäftsstelle, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg**.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht);
- Schalltechnische Untersuchungen;
- Erschütterungstechnische Untersuchungen;
- landschaftspflegerischer Begleitplan;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag einschließlich FFH-Unterlage;
- Unterlagen zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach **bis zum 11. März 2020** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) und beim Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, erhoben beziehungsweise vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs bei der Anhörungsbehörde oder dem Bezirksamt. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen gegen den Plan, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1

Buchstabe a) und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 VwVfG).

Nach § 18 a Nummer 1 AEG kann die Anhörungsbehörde auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und die Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 4 bis 7 VwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit (§§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG)).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 VwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 VwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (vgl. § 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 VwVfG). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-portal.de/>. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation verwiesen, einzusehen unter:

<https://www.hamburg.de/bwvi/11173886/>.

Hamburg, den 3. Januar 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungsbehörde – Amtl. Anz. S. 1

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Dezember 2019 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 1687) aufgehoben.

1. Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261^D in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel Sengelmannstraße/ Zeppelinstraße	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ¹⁾ ganztägig.
Tunnel Stellingen im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Eidelstedt und AS Stellingen während der Bauphase.	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.

2. Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB

Für die besonderen Fälle, in denen die durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Güter gemäß § 35 a Absatz 2 GGVSEB im Straßenverkehr auch außerhalb der Autobahn befördert werden dürfen, wird gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Positivnetz

Das Positivnetz ist die Gesamtheit der als Anhang zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten „Alphabetischen Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgeführten Straßen.

Das Positivnetz ist auch kartografisch dargestellt und im Internet unter https://www.gegis.net/gefahrgutstrasenkarte_hh.html abrufbar.

2.2 Ziel- und Quellverkehr

Für Beförderungen, die in Hamburg enden oder beginnen (Ziel- und Quellverkehr), sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- oder Quellverkehr der Ziel- beziehungsweise der Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist das Ziel ab Landesgrenze über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.3 Durchgangsverkehr

Für Beförderungen, bei denen der Absendeort und der Empfangsort außerhalb Hamburgs liegen (Durchgangsverkehr), sind neben den durch § 35 a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) zu benutzen. In den Fällen, in denen der Transportweg auf Grund des Durchfahrverbots für den Elbtunnel und den Tunnel Stellingen im Zuge der BAB A 7 nicht zulässig ist, gelten nachfolgende Umleitungsregelungen:

2.3.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden:

(1) Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

(2) Sofern die Beförderung von dem Durchfahrverbot der Stresemannstraße für Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb bis einschließlich Euro V und mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t (einschließlich ihrer Anhänger) und für Zugmaschinen betroffen ist:

Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Kamp, Feldstraße, Holstenglacis, Karolinenstraße, Rentzelstraße, Schröderstiftstraße, Schäferkampsallee, Fruchttallee, Eimsbütteler Marktplatz, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

2.3.2 Zur Umfahrung des Tunnels Stellingen im Zuge der BAB A 7 während der Bauphase ab etwa Anfang April 2019 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGV-

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

SEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden von BAB A 7:

Über AD Hamburg-Nordwest auf BAB A 23 bis AS Hamburg-Eidelstedt über Holsteiner Chaussee und Kieler Straße bis AS Hamburg-Stellingen (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Süden von BAB A 23:

Ab AS Hamburg-Eidelstedt über Holsteiner Chaussee und Kieler Straße bis AS Hamburg-Stellingen (Anschluss zur BAB A 7).

c) Fahrtrichtung Norden zur Weiterfahrt BAB A 7 und BAB A 23:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße und Holsteiner Chaussee bis AS Hamburg-Eidelstedt (Anschluss zur BAB A 23). In Fahrtrichtung Norden über AD Hamburg-Nordwest zur BAB A 7.

2.4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Ausnahmen

3.1 Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriftenzeichen VZ 261²⁾ angeordneten Durchfahrverboten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmanstraße/Zepelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/4 28 58-0, Telefax: 040/4 28 58-26 66, E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de) zu richten.

3.2 Die in den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen oder Weisungen oder
- wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dies erforderlich machen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Bei der Benutzung des Fahrwegs gemäß den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 sind die Durchfahrverbote gemäß Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen die aktuellen Beschilderungen zu beachten.

4.2 Für die Beförderung von nicht durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Gütern wird im Durchgangsverkehr zur Umfahrung des Elbtunnels und des Tunnels Stellingen im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecken empfohlen.

5. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/4 28 66-54 75, E-Mail: „wsp521@polizei.hamburg.de“ (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr).

Hamburg, den 17. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 3

Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: Dezember 2019

- * Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind die im Zusammenhang mit der „Fahrwegbestimmung“ nach Nummern 2.3.1 und 2.3.2 unter Berücksichtigung der „Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen“ nach Nummer 1 vorrangig zu nutzenden Gefahrgutstraßen. Alle übrigen in der Liste aufgeführten Straßen dürfen vom „Ziel- und Quellverkehr“ gemäß Nummer 2.2. genutzt werden.

A 1 *
A 23 *
A 24
A 25
A 255 *
A 7 *
Adolph-Schönfelder-Straße
Ahrensburger Straße
Alsenstraße
Alsterkrugchaussee
Am Luisenhof
Am Pulverhof
Am Saalehafen
Amsinckstraße *
Andreas-Meyer-Straße
Ausschläger Billdeich
B75
Bahrenfelder Chaussee
Bargtheider Straße
Barmbeker Straße
Barsbütteler Straße
Baumwall *
Behringstraße
Bei dem Neuen Krahn *
Bei den Mühren *
Bergedorfer Straße
Bergstedter Chaussee
Berner Heerweg
Berner Straße
Berner Weg
Biedermannplatz
Billhorner Brückenstraße *
Billstraße
Binsbarg

²⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Bornkampsweg	Horner Rampe
Braamkamp	Hudtwalckerstraße
Bramfelder Chaussee	Im Gehölz
Bramfelder Straße	Jahnbrücke
Bredowstraße	Jahnring
Breitenfelder Straße	Jenfelder Allee
Bremer Straße	Johannisbollwerk *
Budapester Straße *	Julius-Vosseler-Straße
Bürgerweide	Kajen *
Buxtehuder Straße	Kanalplatz
Curslacker Neuer Deich	Karolinenstraße *
Cuxhavener Straße	Kattwykdamm
Deelböge	Kieler Straße *
Deichtorplatz *	Köhlbrandbrücke
Dennerstraße	Kollaustraße
Doormannsweg	Koppelstraße
Dovenfleet *	Krohnstieg
Dradenaustraße	Krohnstieg-Tunnel
Eiffestraße	Langenhorner Chaussee
Eimsbütteler Marktplatz *	(zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee)
Elbchaussee	Langenhorner-Markt-Brücke
Elbgaustraße	Lauensteinstraße
Eulenkrogstraße	Lokstedter Steindamm
Farmsener Landstraße	Lokstedter Weg
Farnhornweg	Ludolfstraße
Farnhornstieg	Ludwig-Erhard-Straße *
Feldstraße *	Lübecker Straße
Finkenwerder Straße	Marek-James-Straße
Flughafenstraße	Meiendorfer Mühlenweg
Friedrich-Ebert-Damm	Meiendorfer Straße
Friedrich-Ebert-Straße	Millerntordamm *
Frohmestraße	Moorburger Bogen
Fruchtallee *	Moorburger Straße
Fürstenmoordamm	Moorburger Hinterdeich
Gärtnerstraße	Moorfleeter Straße
Georg-Heyken-Straße	Mühlendamm
Gehlengraben	Nartenstraße
Grevenweg	Neue Elbrücke
Großmannstraße	Neuer Kamp *
Grusonstraße	Neuer Pferdemarkt *
Habichtstraße	Neuhöfer Straße
Hamburger Straße	Neuländer Straße
Hammer Straße	Nippoldstraße
Harburger Schloßstraße	Nordheimstraße
Hebebrandstraße	Nordkanalstraße
Heidenkampsweg	Nordschleswiger Straße
Heinickestraße	Oberaltenallee
Herderstraße	Oldesloer Straße
Hindenburgstraße	Osdorfer Landstraße
(zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)	Osdorfer Weg
Högerdamm	Osterfeldstraße
Höltigbaum	Otto-Sill-Brücke *
Hohenzollernring	Palmaille
Hohe-Schaar-Straße	Pepermöhlenbek *
Hohe Brücke	Rahlstedter Weg
Hohe Straße	Rampenstraße
Holsteiner Chaussee *	Reiherstieg-Hauptdeich
Holstenglacis *	Reinbeker Redder
Holstenkamp *	Rennbahnstraße
Holstenstraße *	Rentzelstraße *
Holtenklinker Straße	Rethedamm

Robert-Schuman-Brücke
 Rodigallee
 Rödingsmarkt
 Rosenbrook
 Roßdamm
 Rothenhauschaussee
 Rüterstraße
 Rugenbarg
 Rugenfeld
 Saarlandstraße
 Saseler Chaussee
 Saseler Damm
 Schäferkampsallee *
 Schiffbeker Weg
 Schleidenstraße
 Schleswiger Damm
 Schloßstraße
 Schnackenburgallee *
 Schottmüllerstraße
 Schröderstiftstraße *
 Schürbeker Straße
 Schulweg
 Seehafenstraße
 Segeberger Chaussee
 Sengelmannstraße
 Sieker Landstraße
 Sievekingsallee
 Spaldingstraße
 Sportplatzring
 St. Pauli Fischmarkt *
 St. Pauli Hafensstraße *
 Stader Straße
 Steilshooper Allee
 Stein-Hardenberg-Straße
 Steinhauerdamm
 Stresemannstraße *
 Süderstraße
 Sülldorfer Landstraße
 Swebenweg
 Tärpenbekstraße
 Tonndorfer Hauptstraße
 Überseering
 Unterer Landweg
 Veddeler Damm
 Veritaskai
 Vogt-Wells-Straße
 Volksparkstraße
 Von-Sauer-Straße
 Vorsetzen *
 Waldweg
 Waltershofer Straße
 Wandsbeker Allee
 Wandsbeker Chaussee
 Wandsbeker Marktstraße
 Wandsbeker Zollstraße
 Wedeler Landstraße
 Wentorfer Straße
 Wilhelmsburger Reichstraße
 Willy-Brandt-Straße *
 Winsener Straße
 Winterhuder Weg

Zeppelinstraße
 Zippelhaus *
 Zweibrückenstraße

Absenkung des Wasserstandes in der Bille und ihren Kanälen

Zur Herstellung der Brückenwiderlager der neuen Zweiten Amsinckbrücke über den Mittelkanal in der Gemarkung St. Georg-Süd ist es erforderlich, den Wasserstand in der Bille und ihren Kanälen abzusenken.

In der Zeit vom 6. Januar 2020 bis voraussichtlich 22. März 2019 wird der Wasserstand auf die festgesetzte Mindeststauhöhe von NHN -0,20 m abgesenkt. Es wird um Beachtung des Wasserstandes gebeten.

Hamburg, den 23. Dezember 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
 – Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Verwaltung Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 7

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Rehmkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Rehmkoppel (Flurstück 229 teilweise), von Wellingsbüttler Weg bis Haus Nummer 35 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 7

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Distelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Distelweg (Flurstück 832 [922 m²]), von Langenjären abzweigend und nach etwa 113 m endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Verbreiterungsflächen Distelweg (Flurstück 4871 teilweise), von Langenjären bis Josthöhe verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 7

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anhörung vom 12. Dezember 2019, Aktenzeichen GI/3/TS V 1328120; Anhörung zum Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 2. Februar 2017) an Herrn Andreas Bialek, letzte bekannte Anschrift: Heideweg 1, 22045 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, Raum 267 (II. Etage), 20457 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 8

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Durchführung von Haft- und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in der Rückführungseinrichtung des Einwohner-Zentralamtes.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für das Einwohner-Zentralamt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Durchführung von Haft- und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes (HmbAHaftVollzG) in der Rückführungseinrichtung des Einwohner-Zentralamtes.

Ort der Leistungserbringung: 22222 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=E5JdeoWVT0A%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Januar 2020, 23.59 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 12. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Nelson-Mandela-Schule, Neuenfelder-Str. 106, 21109 Hamburg für die Zeit ab 3. August 2020 bis auf Weiteres.
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Nelson-Mandela-Schule, Neuenfelder-Str. 106, 21109 Hamburg für die Zeit ab 3. August 2020 bis auf Weiteres.
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8.515 m².
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 3. August 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=TX5%252fa%252bg%252fbkY%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Januar 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 3. August 2020.

- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Siehe Vergabeunterlagen.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 12. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

2

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 004-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeldsporthalle,
Fahrenort 76 in 22447 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis November 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Januar 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

3

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 005-20 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Einfeldsporthalle,
 Fahrenort 76 in 22447 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Februar 2020 bis November 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 16. Januar 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

4

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 006-20 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Einfeldsporthalle,
 Fahrenort 76 in 22447 Hamburg
 Bauauftrag: Zimmerer/Holzbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Februar 2020 bis November 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 16. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

5

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 005-20 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau der Stadtteilschule Lurup,
 Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
 Dienstleistungsauftrag: Lieferung von Mobiliar
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juni 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Januar 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, wenn Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 20. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

6

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg,
HafenCity Hamburg GmbH

Vergabenummer: **SBH VOB OV 005-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Grundschule Bakenhafen,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag: Baureifmachung in 2 Losen

Geschätzter Auftragswert (beide Lose) ohne MwSt:
6.346.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Die Angebotsabgabe ist nur für beide Lose möglich. Die Aufträge für beide Lose werden an einen Auftragnehmer erteilt.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

7

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 006-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Bauftrag: Metall-/Stahlbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

8

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 007-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau für Schulneugründung,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg
Bauftrag: Metallvorhangfassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

9

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 011-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
Am Damm 47 in 22175 Hamburg
Bauftrag: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.500.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 24. Februar 2020 bis ca. 20. November 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

10

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 34 30, Telefax: 040/4 27 90 - 15 39
E-Mail:
ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **M/MR Ö-69/2019**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und
zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Ham-
burg
- f) Art und Umfang der Leistung
Bismarck-Denkmal – VE 3144 – Naturwerksteinarbeiten
Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die stein-
metzmäßige Instandsetzung sämtlicher Naturwerk-
steinbekleidungen aus Kappelrodecker Granit am
Hamburger Bismarck-Denkmal. Für die eigenen und
die Leistungen anderer Gewerke ist ein Baukran aufzu-
stellen und vorzuhalten.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Baukran für ca. 2 Jahre aufstellen und betreiben
- Einrichtung Winterbaustelle

- in Stampfbeton versetzte Steinbekleidung demonstrieren, im Steinlager aufarbeiten und im drainfähigen Mörtelbett versetzen (ca. 1.565 m², zzgl. ca. 635 m² Granit-Blockstufen)
- Stampfbeton zur Schaffung des Abdichtungs-Einbauraums abtragen und Untergrund ausgleichen (Mengen wie vor)
- Kalksinter-Anlagerungen entfernen (ca. 85 m², zzgl. ca. 285 St Kleinflächen)
- ca. 740 St Vierungen verschiedener Größen herstellen
- ca. 230 St Antragungen mit Steinersatzmörtel herstellen
- ca. 6.575 m Fugen mit mineralischem Mörtel erneuern
- ca. 1.270 m Bleifugen herstellen
- Herstellen von Abdeckblechen aus Blei
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose
nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 3. Februar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29. April 2022
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
- m) Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 „Angebots-schreiben“ und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Januar 2020 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. Februar 2020.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis
- s) Eröffnungstermin am 21. Januar 2020 um 11.00 Uhr.
Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzliste mit 3 ausgeführten steinrestauratorischen Projekten im Denkmalsbereich, die bezüglich Umfang und Art der ausgeführten Arbeiten vergleichbar sind
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 17. Dezember 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Aufgebot

421 II 8/19. In dem Verfahren für Herrn **Axel Kaffka**, Hamburger Straße 39, 22083 Hamburg, Geschäftszeichen: EB-2/12831/19, – Antragsteller –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 12. Dezember 2019:

Herr Rechtsanwalt Axel Kaffka hat als Nachlassverwalter den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr José Luis Ferreira do Como. Letzte Anschrift des Erblassers: Harnackring 13, 21031 Hamburg. Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert gemäß §§ 434, 458, 459, 460 FamFG ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers spätestens bis zu dem 14. April 2020 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Betreuungsgericht, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg zum Aktenzeichen 421 II 8/19 anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Hamburg, den 17. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 421

12

Terminsbestimmung:

71 K 31/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 17. März 2020, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Dammtorwall 13, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Pauli Nord, Gemarkung St. Pauli Nord, Flurstück 92, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Marktstraße 1, 317 m², Blatt 1174 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten; Baujahr ca. 1890; ca. 830,59 m² Gesamt-Wohnfläche und 150 m² Nutzfläche. Instandhaltungszustand insgesamt durchschnittlich gut. Einige Wohnungen wurden saniert.

Gerichtliche Mitteilungen

Zwei Wohnungen konnten durch den Sachverständigen nicht besichtigt werden. Im Bewertungszeitpunkt war eine Wohnung nicht vermietet. Es besteht weiterer Sanierungsbedarf (u.a. Balkone).

Die Immobilie ist denkmalgeschützt (Denkmalzone 30053/Baudenkmal 13303). Alle baulichen Veränderungen sowie der Abriss sind daher nur mit Genehmigung der Kulturbehörde Hamburg/Denkmalenschutzamt zulässig. Die Immobilie liegt weiter im sozialen Erhaltungsgebiet „St. Pauli“ und im städtebaulichen Erhaltungsgebiet „BP 108.037/St. Pauli 37“. Es besteht damit ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Stadt Hamburg.

Verkehrswert: 3.300.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2020

Das Amtsgericht, Abt. 71

13

Terminsbestimmung:

902 K 1/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. März 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung. Eingetragen im Grundbuch von Winterhude – zu 1/2 Anteil zu 3a) und 1/2 Anteil zu 3b) – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1, ME-Anteil 70/10.000, Sondereigentums-Art Räume

(Gewerbe), SE-Nummer 2, lfd. Nr. 86, Blatt 10756 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flurstück 298, 1403, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Poßmoorweg 37, 39, 41, 41a, Heidberg 36, 38, 40, 42, Roepersweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, Gottschedstraße 1, 3, 5, 7, Kaempsweg 2, 4, 6, 4119 m².

Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Teileigentum handelt es sich um einen als Wohnung genutzten Laden, Wohnfläche ca. 63 m², belegen im Erdgeschoss rechts eines nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhauskomplexes mit fünf Vollgeschossen, Baujahr ca. 1904, postalische Anschrift: Heidberg 36. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung des vom Miteigentümer genutzten Sondereigentums nicht er möglich.

Verkehrswert: 290.000,- Euro.

Verkehrswert je 1/2 Anteil: 145.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist hinsichtlich Anteil Abteilung I Nr. 3a) am 28. März 2019 (BV1, Flurstück 4119, Räume (Gewerbe) 2, lfd. Nr. 86 zu 3a)) und hinsichtlich Anteil Abt. I Nr. 3b) am 21. Oktober 2019 (BV1, Flurstück 4119, Räume (Gewerbe) 2, lfd. Nr. 86 zu 3b)) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

14

Terminsbestimmung:

323 K 16/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 22. April 2020, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ottensen. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 52/1.000, Sonder Eigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 15, Blatt 6435 BV 1 an Grundstück Gemarkung Ottensen, Flurstück 807, 1403, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rothestraße 8 931 m².

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 24. Juli 2016: Die eigengenutzte 11/2-Zimmer-Wohnung (Flur, Bad, Küche, Zimmer halbes Zimmer sowie Balkon) ist im II. Obergeschoss (links hinten) des etwa im Jahre 1972 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 50,43 m². Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Die Anlage besteht aus 18 Wohneinheiten, 13 Stellplätze in der Tiefgarage. Gas-Zentralheizung, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer.

Verkehrswert: 208.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags (mittwochs keine Sprechzeiten) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

15

Terminsbestimmung:

616 K 37/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 10. März 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg. Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 3031, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kirchdorfer Straße 105, 1.060 m², Blatt 5654 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Objektbeschreibung lt. Gutachten vom 16. März 2019: Das Kirchdorfer Straße 105, 21109 Hamburg, belegene und 1060 m² große Grundstück ist bebaut mit einem

Einfamilienwohnhaus (Doppelhaus-hälfte), einem Kfz-Unterstand und einem Nebengebäude (Abstell-/Hobbybereiche). Eigennutzung durch Eigentümer. Baujahr des Gebäudes vermutlich ca. 1930. 1974/1975 erfolgte die Errichtung eines rückwärtigen Anbaus, 2003 wurden umfangreiche Modernisierungs-/Revitalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Erdgeschoss befinden sich: Wohnzimmer, Küche/Essbereich, Flur, Heizungsraum, Dusche/WC und Wintergarten (geschlossen). Im Dachgeschoss befinden sich: Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Flur, Abstellraum, 1 Zimmer sowie der Spitzboden. Wohnfläche: rund 138 m². Hinsichtlich des Kfz-Unterstandes besteht ein Überbau, der durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert sein soll.

Verkehrswert: 380.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

16

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **HGM Autotechnik GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 88104) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 31. Dezember 2019

Der Liquidator
Hamidreza Gholami Mazinan 17

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeit im Norden e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15058) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 2019 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Heino Bade, Kurt

Schumacher Allee 10, 20097 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 11. Dezember 2019

Der Liquidator 18

Gläubigeraufruf

Die Firma **Harry Hilberoth GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 53480) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 17. Dezember 2019

Der Liquidator 19